

LOHNOPTIMIERTE LOHNABRECHNUNG

Weniger Lohnkosten für Arbeitgeber -
Mehr Netto für Mitarbeiter

VORWORT

CARSTEN WINKLER

80 % aller Unternehmer zahlen unfreiwillig zu viel für die Personalkosten Ihrer Mitarbeiter. Hier werden jährlich Milliarden von unnötigen Lohnkosten durch den Mittelstand verbrannt die niemanden zugutekommen außer dem Finanzamt und der Sozialversicherung.

Der Gesetzgeber hat aber gerade zur Vermeidung solcher Lohnkosten Möglichkeiten geschaffen ,die jeder Arbeitgeber nutzen kann, um Personalkosten zu senken und gleichzeitig Mitarbeitern einen höheren Nettolohn auszuzahlen.

Sie sollten Aas Arbeitgeber diese Möglichkeiten nutzen, wobei wir Sie mit unserem E-Book der modernen Lohngestaltung unterstützen.

Gehen Sie mit uns neue Wege in der Lohngestaötung!

Ihr
Carsten Winkler

Inhalte:

3D LOHNSTRATEGIE



WAS IST NETTOLOHN- OPTIMIERUNG

DAS PRINZIP DER NETTOLOHNOPTIMIER- UNG

Das Grundprinzip einer Nettolohnoptimierung lautet: „Unternehmen zahlen weniger und die Arbeitnehmer verdienen mehr“ durch eine Nettolohnoptimierung ist dies möglich. Unter dem Begriff Nettolohnoptimierung versteht man eigentlich eine faktische Bruttolohnreduzierung bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettolohns.

Dieses wird durch spezielle Vergütungsbausteine, wie Sachbezüge oder zweckgebundene Leistungen erreicht. Diese Bausteine der Arbeitgeberleistungen sind entweder steuerfrei oder werden pauschaliert besteuert – zuzüglich Soli und gegebenenfalls Kirchensteuer –, sind jedoch im Grundprinzip von der Sozialversicherung befreit und bieten so großes Einsparpotential.

Die meisten Vergütungsbausteine der Nettolohnoptimierung werden per Gehaltsumwandlung durchgeführt. Hierbei verzichtet der Arbeitgeber auf einen Betrag X und bekommt im Gegenzug eine entsprechende Leistung gewährt, über die er ohne jedwede Abzüge verfügen kann.



WIE FUNKTIONIERT NETTOLOHNOPTIMIERUNG

Das Prinzip

WIE FUNKTIONIERT NETTOLOHNOPTIMIERUNG

VON CARSTEN WINKLER

Zentraler Bestandteil einer Nettolohnoptimierung ist grundsätzlich immer die gezielte Ausnutzung bestimmter steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Gestaltungsspielräume. Sie muss individuell auf das Unternehmen und auch die bestehenden Arbeitsverträge abgestimmt werden. Dazu müssen in einem ersten Schritt immer erst einmal die aktuellen Lohnkosten nach steuer- und Sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten analysiert werden. Diese Analyse ist Voraussetzung für die Entscheidung, welche Gehaltsbausteine überhaupt in Frage kommen. Sind geeignete Bausteine für eine Nettolohnoptimierung ermittelt, muss in einem nächsten Schritt individuell geprüft werden, welche dieser Bausteine für einzelne Mitarbeiter konkret in Frage kommen. Einem Mitarbeiter ohne Kinder einen Zuschuss für Kinderbetreuungs- kosten anzubieten, ist schlichtweg unsinnig.



NETTOLOHN- OPTIMIERUNG

FÜR ARBEITGEBER

Im Mittelpunkt einer Nettolohnoptimierung steht grundsätzlich die optimale Ausnutzung sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Spielräume, die der Gesetzgeber geschaffen hat. In der Praxis geschieht dies, indem der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer zusätzlich zum Gehalt bestimmte Leistungszuwendungen zukommen lässt. Diese sind häufig komplett steuerfrei oder sind nur pauschal zu versteuern. Außerdem fallen keine Sozialversicherungsabgaben an.

Bei der Lohnkostenoptimierung für Arbeitgeber geht es darum, vorhandene Spielräume in der Steuer- und Sozialgesetzgebung effizient zu nutzen. Konkret handelt es sich dabei um den gezielten Einsatz von steuerfreien oder pauschal besteuerten Leistungszuwendungen, für die außerdem keine Sozialversicherungsabgaben anfallen. Etwa in Form von Gutscheinen oder Zuschüssen für:

Dienstleistungen
Waren
Internetnutzung
Benzin/Treibstoff
Kinderbetreuung
u. a.

Die Einsparungen, die sich mithilfe solcher Lohnbausteine realistisch erreichen lassen, belaufen sich auf 300 bis 3.000 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr. Je nach Anzahl der Mitarbeiter bedeutet dies einen enormen Liquiditätszuwachs für das Unternehmen.



DIE NETTOLOHN OPTIMIERUNG

FÜR ARBEITNEHMER

Bei einer Nettolohnoptimierung aus Sicht des Arbeitnehmers steht vor allem die Erhöhung des monatlich verfügbaren Nettolohns im Mittelpunkt. Dies bedeutet zwar auch für den Arbeitgeber eine Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten, sie steht aber nicht im Vordergrund. Eine solche Optimierung des Nettolohns muss dabei nicht immer zwangsläufig vom Arbeitgeber ausgehen. Auch Arbeitnehmer können prüfen, ob und in welchem Umfang sie von der Nutzung von Lohnbausteinen profitieren können.

Arbeitnehmer, die interessante Lohnbausteine ermittelt haben, sollten sich mit ihrem Wunsch an ihren Arbeitgeber wenden. Eine gute Möglichkeit bietet dazu zum Beispiel das kommende Personalgespräch. Wer bei seinem Arbeitgeber statt einer herkömmlichen Lohnerhöhung eine Nettolohnoptimierung vorschlägt, stößt oft auf offene Ohren. Dass der Vorschlag bislang noch nicht vom Arbeitgeber selber kam, liegt oft daran, dass viele Arbeitgeber die vielfältigen Möglichkeiten zur Nettolohnoptimierung selber noch gar nicht kennen. Auch die Einsparpotentiale kennen sie daher in der Regel nicht. Es lohnt sich also in jedem Fall, den Vorschlag beim nächsten Gespräch mit dem Geschäftsführer oder dem Personalverantwortlichen anzubringen.



HABEN ARBEITNEHMER NACHTEILE DURCH EINE NETTOLOHNOPTIMIERUNG LOHNABRECHNUNG?

GEHT EINE NETTOLOHN- OPTIMIERUNG ZU LASTEN DER ARBEITNEHMER?

Inhalte:

Newsletter sind großartige Marketingmaterialien, insbesondere in der Immobilienbranche. Man kann sie nutzen, um an Kunden zu schreiben, neue Angebote vorzustellen und Tipps und Geschichten über das Geschäft zu teilen. Je nach Immobilienarten und Kunden, solltest du den Newsletter unterschiedlich gestalten.

Wenn du beispielsweise viele moderne Häuser präsentieren möchtest, solltest du passend zu den Häusern ein minimalistisches Design wählen. Wenn du traditionellere Immobilien verwalten möchtest, würde sich ein Newsletter mit eleganten Schriftarten sowie gedeckten oder neutralen Farben eignen. Wenn du kommerzielle Immobilien verkaufen möchtest, insbesondere Büroflächen, solltest du dunkle Farben und starke Kontraste verwenden.



WER PROFITIERT VON EINER NETTOLOHN- OPTIMIERUNG

Die Nettolohnoptimierung basiert auf der gezielten Ausnutzung gesetzlicher Gestaltungsspielräume im Bereich der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsabgaben. Im Rahmen der Optimierung ersetzt der Arbeitgeber einen Teil des Gehaltes eines Arbeitnehmers durch bestimmte Sachbezüge oder Dienstleistungen, deren Kosten der Arbeitnehmer trägt. Diese Bezüge unterliegen nicht der Lohnsteuer. Außerdem müssen keine Sozialversicherungsabgaben dafür gezahlt werden.

Weil insbesondere die Sozialversicherungsabgaben in Deutschland immer sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer getragen werden, profitieren von einer Nettolohnoptimierung beide Parteien. Der Arbeitgeber spart insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein. Der Arbeitnehmer muss ebenfalls weniger Sozialversicherungsabgaben zahlen und kann auch Lohnsteuern sparen. Gleichzeitig erhält er Lohnbausteine, die in voller Höhe ohne weitere Abzüge bei ihm ankommen. Eine Nettolohnoptimierung stellt daher grundsätzlich immer eine Win-win-Situation dar, von der sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ganz klar profitieren.

DIE LOHNBAUSTEINE

LOHNBAUSTEINE FÜR EINE EFFIZIENTE LOHNGESTALTUNG

Klassische Lohnerhöhungen sind bei Arbeitnehmern besonders beliebt. Personaler und Geschäftsführer nutzen dieses Instrument, um verdiente Mitarbeiter mit einer Anerkennung zu belohnen, sie zu motivieren und langfristig an das eigene Unternehmen zu binden. Leider sind mit einer Lohnerhöhung im herkömmlichen Sinne auch erhebliche Nachteile verbunden. Für den Arbeitgeber erhöhen sich die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherungsabgaben), bei Arbeitnehmern kommt nach Abzug der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben kaum noch etwas von einer Gehaltserhöhung an.

Das muss nicht sein: Nutzen sie mit den modernen Instrumentarien einer Nettolohnoptimierung und ihren Bausteinen, die als Ergänzung zu dem bisher gezahlten Bruttogehalt eingesetzt werden können, die Möglichkeiten einer kreativen Netto- bzw. Entgelt-Optimierung (siehe auch: steuerfreie Zuschüsse für Arbeitgeber). Von einer solchen Maßnahme profitieren Arbeitgeber, da die einzelnen Lohnbausteine zum Teil steuerlich befreit gewährt werden können und Sozialversicherungsabgaben nicht abgeführt werden müssen.

So gelangen letztlich auch die Arbeitnehmer in voller Höhe ohne Abzüge in den Vorzug solcher Zuwendungen. Entgeltbausteine (Auswahl) bei der Nettolohnoptimierung – geldwerte Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teilweise ohne Abzüge von Steuern und Sozialabgaben.



EIN AUSZUG DER GÄNGIGSTEN LOHNBAUSTEINE

- Personalrabatte auf Produkte aus eigener Produktion
- Barzuschüsse für die Internetnutzung Ihrer Mitarbeiter
- Erholungsbeihilfe für Arbeitnehmer und seine Angehörigen
- Fahrtkostenzuschuss für die Strecke zwischen Wohnsitz und erster Tätigkeitsstätte
- Restaurant- und Essensgutscheine
- Werbung durch den Arbeitnehmer
- Übernahme der Handykosten für Ihre Mitarbeiter (firmeneigene Nutzung und auch privat)
- Sachzuwendungen für Mitarbeiter: bargeldlose Leistungen in Form einer Kreditkarte
- Gesundheitsförderung Ihrer Mitarbeiter (Anti-Raucherкурse, Yoga, Stresstherapie etc.)
- Verpflegungsmehraufwand (für Außendienstmitarbeiter)
- steuerbefreiter Zuschuss für die Kinderbetreuung und Verpflegung (gilt für Kinder im Vorschulalter)

Brutto-Netto-Bezüge Januar 2020 (ohne Optimierung / ohne neue bAV)

Es handelt sich um eine unverbindliche musterhafte Darstellung

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki Frbtr	Kirchenst.	Freibetrag jährl.	Freibetrag monatl.	DBA	Gleitzone		St-Tg
	26.11.2000	1		0,0	8,0%				nein		
SV-Nummer	Krankenkasse	KV % / AN-Beitrag	Zuschlag PV	PKV Basis-Beitrag	PKV Komfort-Beitrag	Pflege-Beitrag					
		15,7% / 7,85%	Nein								
Herr Muster Mustermann								Eintritt		Austritt	
								Hinweise zur Abrechnung			

Abrechnung vor einer Lohnoptimierung

Brutto-Bezüge										
Lohnart	Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	St	SV	GB		Betrag
	Gehalt					L	L	J		3.500,00 €

Steuer/Sozialversicherung										Gesamt-Brutto
St	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtl. Abzüge
L	3.500,00 €	537,58 €	43,00 €	29,56 €						610,14 €
SV	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag		SV-rechtl. Abzüge
L	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	274,75 €	325,50 €	42,00 €	53,38 €		695,63 €

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Netto-Verdienst
Lohnart	Bezeichnung	Betrag

Bank		Auszahlungsbetrag
Konto		2.194,23 €
H=Hinzurechnungsbetrag Std=Stunden, T=Tage, Km=Kilometer, St=Stück, EUR=Euro, Tsd=Tausend EURO Gegebenenfalls Nettolohn L=laufender Bezug, S=Sonstiger Bezug, F=Frei E=Einmalbezug, P=Pauschalierung, A=Abfindung, M=mehrfährige Versteuerung, N=Nachberechnung, V=Vorjahr J=Bestandteil des Gesamtbruttos Z=inkl. Zuschlag PV für Kinderlose Einschl. der steuerlich relevanten Werte bei einer Nachberechnung ins Vorjahr		

Brutto-Netto-Bezüge Januar 2020 (optimiert / ohne Abschluss einer neuen bAV)

Es handelt sich um eine unverbindliche musterhafte Darstellung

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki Frbtr	Kirchenst.	Freibetrag jährl.	Freibetrag monatl.	DBA	Gleitzone		St-Tg
	26.11.2000	1		0,0	8,0%				nein		
SV-Nummer	Krankenkasse	KV % / AN-Beitrag		Zuschlag PV	PKV Basis-Beitrag	PKV Komfort-Beitrag	Pflege-Beitrag				
		15,7% / 7,85%		Nein							
Herr Muster Mustermann							Eintritt	Austritt			
							Hinweise zur Abrechnung				

Brutto-Bezüge										
Lohnart	Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	St	SV	GB		Betrag
	Gehalt					L	L	J		3.406,00 €
	Vertragliche Entgeltoptimierung					L	L	J		-296,00 €
	Sachbezug (Waren-/Benzingutschein / Karte)					F	F	J		44,00 €
	Arbeitskleidung					F	F	J		16,00 €
	Verpflegungsmehraufwand (st-/sv-frei) 10AT x 14,00 €					F	F	J		140,00 €
	Verpflegungsmehraufwand (PSt./sv-frei) 10AT x 14,00 €					P	F	J		140,00 €
	Internetpauschale					P	F	J		50,00 €

Nach einer Nettolohnoptimierung

Steuer/Sozialversicherung										Gesamt-Brutto 3.500,00 €
St	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						steuerrechtl. Abzüge
L	3.110,00 €	435,33 €	34,82 €	23,94 €						494,09 €
SV	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge	
L	3.110,00 €	3.110,00 €	3.110,00 €	3.110,00 €	244,14 €	289,23 €	37,32 €	47,43 €	618,12 €	

zusätzlich zum u. g. Auszahlungsbetrag erhalten Sie Sachbezüge/Gutscheine im Wert von **44,00 €**

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Netto-Verdienst 2.387,79 €
Lohnart	Bezeichnung	Betrag
	Sachbezug (Waren-/Benzingutschein / Karte)	-44,00 €
		= - 44,00 €

Bank		Auszahlungsbetrag
Konto		2.343,79 €
H=Hinzurechnungsbetrag Std=Stunden, T=Tage, Km=Kilometer, St=Stück, EUR=Euro, Tsd=Tausend EURO Gegebenenfalls Nettolohn L=laufender Bezug, S=Sonstiger Bezug, F=Frei E=Einmalbezug, P=Pauschallierung, A=Abfindung, M=mehrfährige Versteuerung, N=Nachberechnung, V=Vorjahr J=Bestandteil des Gesamtbruttos Z=inkl. Zuschlag PV für Kinderlose Einschl. der steuerlich relevanten Wert bei einer Nachberechnung ins Vorjahr		

Arbeitgeberkosten

Winkler Consulting & Partner | 19.07.2020

Arbeitgeberansicht per Januar 2020

	aktuelle Abrechnung	optimierte Abrechnung
Monatliches Bruttogehalt	3.500,00 €	3.500,00 €
- vertragliche Entgeltoptimierung	0,00 €	296,00 €
- Lohnbausteine (on top)	0,00 €	94,00 €
+ AG-Anteil bAV	0,00 €	0,00 €
+ Pauschalsteuer	0,00 €	53,44 €
+ Rentenversicherung	325,50 €	289,23 €
+ Krankenversicherung	274,75 €	244,14 €
+ Pflegeversicherung	53,37 €	47,43 €
+ Arbeitslosenversicherung	42,00 €	37,32 €
+ Umlage U1 (1,80 %)	63,00 €	55,98 €
+ Umlage U2 (0,40 %)	14,00 €	12,44 €
+ Insolvenzgeld-Umlage U3 (0,06 %)	2,10 €	1,87 €
+ Lohnbausteine + Kosten	0,00 €	393,50 €
Gesamtkosten AG	4.274,72 €	4.245,35 €

Fazit Optimierung (Arbeitgebersicht)

Es ergibt sich ein Vorteil von 29,37 €. Wenn anstatt der Optimierungen der AG eine Gehaltserhöhung von Brutto 396,79 € leisten würde, damit der AN die gleiche Nettoerhöhung erhalten würde, hätte der AG eine Belastung in Höhe von 484,63 €.

Das ist für den AG ein Vorteil von 514,00 € gegenüber der alternativen Bruttolohnerhöhung.

